



Förderkürzungen beim Solarstrom vom eigenen Dach - weiterhin erstklassige Kapitalanlage

Köln, den 06.08.2010

Mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat gilt rückwirkend: Für ins Netz eingespeisten Solarstrom wird die Förderung von Solaranlagen auf Hausdächern zum Stichtag 1. Juli 2010 um 13 Prozent gekürzt. Bei einer installierten Anlagenleistung bis 30 kW werden somit aktuell 34,05 Cent pro kWh gezahlt. Ab dem 1. Oktober 2010 sinkt die Vergütung um weitere drei Prozent auf dann 32,88 Cent pro kWh. Für Solaranlagen, die vor den genannten Stichtagen angemeldet wurden, werden jeweils 20 Jahre lang die festgeschriebenen Sätze gezahlt.

Nachfrage-Boom

Die Diskussionen um die Kürzungspläne der staatlichen Förderung von Solaranlagen haben zu einem massiven Ausbau kurz vor dem Stichtag 1. Juli 2010 geführt, da sich viele Anlagenbetreiber noch die höheren Vergütungssätze sichern wollten. Laut der Bundesnetzagentur in Bonn, bei der seit 2009 Standort und Leistung von neu in Betrieb gehenden PV-Anlagen zu melden sind, erfolgte allein im Juni 2010 ein Zuwachs an installierter Leistung, der annähernd der Gesamtsumme der ersten fünf Monate des Jahres entspricht. Im ersten Halbjahr 2010 gingen ca. 135.000 Datenmeldungen von Betreibern ein. Zum Vergleich: Im Gesamtjahr 2009 waren es 160.000 Meldungen. Eine Meldung ist Voraussetzung für die Verpflichtung des Netzbetreibers zur Vergütung des Stroms.

Der für das erste Halbjahr 2010 erwartete Zubau an Solaranlagen beträgt über drei Gigawatt an installierter Gesamtleistung und ist damit bereits fast so hoch wie die gesamte im Jahr 2009 in Deutschland neu installierte Kapazität zur Solarstrom-Erzeugung (3,8 Gigawatt).

Zukünftige Förderung

Der hohe Zubau an Photovoltaik in diesem Jahr wird dazu führen, dass die Förderung zum 1. Januar 2011 im zweistelligen Prozentbereich weiter gekürzt werden wird (Maximalwert nach jetzigem Stand: 13 Prozent). Die Höhe der Degression der Vergütungssätze verändert sich ab 2011 in Abhängigkeit vom Erreichen des Zielkorridors. Beim Überschreiten des Ausbauziels wird die jährliche Vergütung in Stufen zusätzlich reduziert, bei Nichterreichen wird die Vergütung weniger stark abgesenkt. Dies hat den Vorteil, dass die Politik bei Veränderungen des Marktes nicht jedes Mal nachsteuern muss. Die endgültigen Degressions- und Vergütungssätze für das Jahr 2011 werden von der Bundesnetzagentur bis 31. Oktober 2010 veröffentlicht.

Weiterhin sehr gute Rendite

Trotz sinkender Fördersätze bleiben Solaranlagen auf Hausdächern nach Einschätzung der Zeitschrift „Finanztest“ eine „erstklassige Kapitalanlage“, da gleichzeitig die Preise der Anlagen fallen. Renditen von fünf bis neun Prozent seien durchaus möglich.

Mitglieder der Berufsorganisation können im geschlossenen Mitgliederbereich unter www.dachdecker.de in der Rubrik Nachrichten-Aktuelles eine Übersicht mit den Vergütungssätzen für Strom aus Solarenergie abrufen.